

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. August 1874.

№ 33.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungssachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . Seite 301.
2. Kränze-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 303.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Errichtung eines Grenzsteuer-

amts . . . 303.
4. Marine und Schifffahrt: Quarantaine-Vorschrift . . . 304.
5. Konsulat-Wesen: Ernennungen von Konsularbeamten; Verlegung eines Konsularbüros . . . 304

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeitmann Michael Borowski, geboren 1830 zu Lipowik (Kreis Mlawa, Gouvernement Plock in Russisch-Polen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom 25. Juli d. Js.;
2. der Schneidergeselle Nikolaus Gruga aus Josefow bei Kromolow (Kreis Olsuz, Gouvernement Kiewe in Russisch-Polen), 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls im Rückfalle, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 7. Juli d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Gerber Andreas Bauczel aus Landshut in Gallsien, 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, Landstreichens und Vettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Posen vom 30. Juli d. Js.;
4. der Schmied Gerhard Reinders, 33 Jahre alt, gebürtig aus Pfalzdorf (Kreis Kleve, Regierungs-Bezirk Düsseldorf in Preußen), im Jahre 1866 unter Entlassung aus der königlich preussischen Staatsangehörigkeit nach dem Königreich der Niederlande ausgewandert, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Vettelns und verbotswidriger Rückkehr,